



Hiermit erkläre ich meinen Beitritt in den Verein „FFBIZ. Sammeln, Bewahren, Erinnern – Das feministische Archiv e.V.“ mit Sitz in Berlin. Von der Satzung des Vereins habe ich Kenntnis genommen. Ich erkläre mich hiermit bereit, die Ziele des Vereins zu unterstützen.

Ich möchte als

- ordentliches Mitglied<sup>1</sup>
- Fördermitglied in den Verein eintreten.<sup>2</sup>

Ich zahle einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von \_\_\_\_ Euro auf das Konto des Vereins.

FFBIZ e.V., IBAN: DE64 1001 0010 0444 8541 07, BIC: PBNKDEFF.

Nachname \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Wohnort \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

E-Mailadresse \_\_\_\_\_

Ort und Datum

Unterschrift

<sup>1</sup> Ordentliche Mitglieder sind Personen oder Einrichtungen, gem. § 4 Nr.1 die den Verein gem. § 2 unterstützen. Sie haben aktives und passives Wahl- und Stimmrecht; Einzelpersonen haben zudem das Recht auf kostenlose Nutzung der Vereinseinrichtungen und der unentgeltlichen Teilnahme an Veranstaltungen des Vereins. Mitglieder - auch Körperschaften - stimmen mit je einer Stimme ab.

<sup>2</sup> Fördernde Mitglieder sind Personen oder Körperschaften, die den Verein gem.§ 2 materiell unterstützen. Sie haben kein Stimmrecht.



### Beitragsordnung des FFBIZ e.V.

1. Nach § 5 der Satzung des FFBIZ e.V. sind ordentliche und Fördermitglieder verpflichtet, dem Verein einen jährlichen Beitrag zu zahlen.

Er beträgt z.Zt. jährlich 120 € und 30 € für Menschen mit geringem Einkommen.

2. Gebühr und Beitrag sind unaufgefordert auf das Vereinskonto zu überweisen.

4. Mitglieder, die den Beitrag bis Ende des 3. Quartals des Kalenderjahres nicht entrichtet haben, werden gemahnt. Bei erfolgloser Mahnung kann weiterhin gemäß § 4 (7) der FFBIZ-Satzung (formaler Ausschluss) verfahren werden.

5. Mitgliedern, die in Not geraten sind, können die Beiträge auf schriftlichen Antrag vom Vorstand gestundet oder für die Zeit der Notlage ganz erlassen werden.

Berlin, im Dezember 2013